

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 31. August 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Pohle, Strauß,
Leicht, Höcherl, Röhner und Genossen
– Drucksache VI/1036 –**

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Pohle, Strauß, Leicht,
Höcherl, Röhner und Genossen beantworte ich wie folgt:

1. Wie sind die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Bundeshaushalte der Haushaltsjahre 1971 bis 1975 auf der Grundlage der neuesten Schätzungen der Kommission (brutto und netto), und zwar insbesondere aufgliedert nach
 - a) Mindereinnahmen aus bisher dem Bundeshaushalt zufließenden Agrarabschöpfungen und Zöllen im Sinne des Artikels 2 Buchstaben a und b des Ratsbeschlusses,
 - b) auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden neuen Agrarabschöpfungen und/oder Zöllen,
 - c) deutschen Finanzbeiträgen,
 - d) Rückflüssen aus der Abteilung Garantie,
 - e) Rückflüssen aus der Abteilung Ausrichtung,
 - f) sonstigen Rückflüssen, die dem Bundeshaushalt zufließen (welchen?),
 - g) sonstigen Rückflüssen, die nicht dem Bundeshaushalt zufließen?

Die augenblickliche Finanzplanung des Bundes reicht nur bis 1974. Für das Jahr 1975 können daher verbindliche Erklärungen zur Zeit nicht abgegeben werden.

Die Ansätze zur Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften nach dem Beschluß des Rates vom 21. April 1970 im Haushaltsplan 1971 und im Finanzplan bis 1974 sind im wesentlichen auf der Grundlage von Schätzungen der Kommission der EG errechnet worden. Neuere Schätzungen liegen zur Zeit noch nicht vor. Die Kommission wird voraussichtlich den Entwurf des Haus-

haltsplans für die Gemeinschaften Ende September/Anfang Oktober 1970 vorlegen.

Der Teil der Zolleinnahmen, der ab 1. Januar 1971 an die Gemeinschaften abgeführt wird, ist auf der Grundlage der deutschen Zolleinnahmeschätzungen berichtigt worden. Die Schätzungen der Kommission lagen wesentlich niedriger.

In der folgenden Aufstellung ist die Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften nach Einnahmeverlusten, Finanzbeiträgen und Rückflüssen, die in den Bundeshaushalt fließen und – soweit feststellbar – solchen, die nicht in den Bundeshaushalt fließen, aufgeschlüsselt. Im Hinblick auf den Wegfall der Binnenzoll- und Abschöpfungsgrenzen können Zölle und Abschöpfungen auf die Dauer nicht mehr den einzelnen Volkswirtschaften zugeordnet werden. Aus dieser Tabelle ergeben sich somit im einzelnen die Antworten auf die Einzelfragen unter Ziffern 1 a bis g in der Kleinen Anfrage.

Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften
nach dem Beschluß des Rates vom 21. April 1970, – in Mio DM –

	1971	1972	1973	1974
Abführung der Zölle (anteilig)	1 195,0	1 878,5	2 596,7	3 362,2
Abführung der Abschöpfung	761,8	725,8	689,9	654,1
Abführung der Produktionsabg. Zucker	43,0	43,0	43,0	43,0
Abführung des Lagerausgleichs Zucker	55,2	55,2	55,2	55,2
Zwischensumme: Einnahmeverlust	2 055,0	2 702,5	3 384,8	4 114,5
Beitrag Europäische Gemeinschaften	2 117,0	1 802,0	1 464,4	1 039,7
Zwischensumme: Bruttolasten	4 172,0	4 504,5	4 849,2	5 154,2
— Verwaltungskosten Erstattung	205,5	270,2	338,5	411,5
Zwischensumme:	3 966,5	4 234,3	4 510,7	4 742,7
— Rückflüsse aus EAGFL				
Abt. Garantie	2 443,4	2 708,6	2 724,2	2 706,8
Zur Erinnerung ¹⁾				
Abt. Ausrichtung	(ZE)	ZE	ZE	ZE
— Rückflüsse aus Sozialfonds	1,0	1,0	1,0	1,0
Zwischensumme:	1 522,1	1 524,7	1 785,5	2 034,9
+ Beitrag EAGFL				
Abt. Garantie Abwicklung	185,8	381,2	142,5	0,0
Abt. Ausrichtung Abwicklung	105,8	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme: Nettolasten	1 813,7	1 905,9	1 928,0	2 034,9
— Rückflüsse, die nicht in den Bundeshaushalt fließen				
EAGFL Abt. Ausrichtung ²⁾	240,0	240,0	240,0	240,0
Forschung und Investitionshaushalt	ZE ³⁾	ZE	ZE	ZE
Endsumme:	1 573,7	1 665,9	1 688,0	1 794,9

¹⁾ Rückflüsse für Bundeshaushalt unerheblich.

²⁾ Soweit der Platonds von 285 Mio RE = 1043 Mio DM jährlich ausgeschöpft wird und weiterhin das Verhältnis zwischen Einzelprojekten und Maßnahmen zur Sanierung der Agrarmärkte bestehen bleibt.

³⁾ Von EAG werden Darlehen und verlorene Zuschüsse zu einzelnen Forschungsvorhaben gewährt. Da ungewiß, ob Forschungsprogramme weitergeführt werden, fehlen jegliche Planungen.

2. Inwieweit weichen die sich ergebenden Belastungen des Bundeshaushalts (Summe aus Einnahmeausfällen, etwaigen neuen Abgaben und Zöllen sowie Finanzbeiträgen, ggf. abzüglich – soweit bisher Nettoveranschlagung erfolgte – Rückflüssen an den Bundeshaushalt) in den einzelnen Jahren von den im Finanzplan 1969 bis 1973 veranschlagten Belastungen ab?

Danach ergibt sich folgende Abweichung von den im Finanzplan 1969 bis 1973 veranschlagten Belastungen:

	1969 (Ist)	1970	1971	1972	1973	1974
alte Planung	—	1 141,1	1 850,0	2 045,0	2 150,0	—
neue Planung	1 352,5	1 141,1	1 813,7	1 905,9	1 928,0	2 034,9

Dr. Reischl